

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
29.01.2024**

Vorlage Nr. GR/010/2024

**Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bestellung des Gemeindewahlausschusses, Einteilung der Wahlbezirke und
Wahlvorstände, Entschädigung der Wahlhelfer**

1. Bildung der Wahlvorstände (§ 4 KomWG)

Für die Gemeinde Emmingen-Liptingen werden wie bei früheren Wahlen auch zwei allgemeine Wahlbezirke gebildet, dies sind:

Wahlbezirk 01001 Ortsteil Emmingen
 Wahlraum: Rathaus Emmingen – Sitzungssaal

Wahlbezirk 02001 Ortsteil Liptingen
 Wahlraum: Grundschule Liptingen – Foyer

Der Kreiswahlleiter hat der Gemeinde Emmingen-Liptingen mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 die Aufgabe eines Briefwahlvorstandes zur Feststellung des Briefwahlergebnisses in ihrem Gemeindegebiet übertragen. Wie vor Corona üblich wird die Auszählung der Briefwahlstimmen in den Büros 25 und 26 im Rathaus Emmingen erfolgen.

Bei früheren Europa- und Kommunalwahlen erfolgte die Auszählung (in der vorgeschriebenen Reihenfolge: Europawahl, Kreistagswahl und Gemeinderatswahl) am Sonntagabend bzw. in der Nacht zu Montag. Das Rechenzentrum empfiehlt die Auszählung der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl am Montag.

Wir schlagen in Abstimmung mit der Kreiswahlleitung vor, dass die Europawahl und die Kreistagswahl am Sonntagabend ausgezählt werden. Je nachdem wie spät es dann ist, wird die Gemeinderatswahl noch anschließend oder erst am Montag ausgezählt.

Soweit es möglich ist, sollten die Wahlhelfer, die nicht bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen arbeiten, dann den Montag freinehmen, um bei der Auszählung der Gemeinderatswahl mithelfen zu können.

2. Gemeindewahlausschuss (§ 11 KomWG)

Die Leitung der Gemeindewahlen obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA) gemäß § 11 KomWG. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für den Kreistag, so wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Hauptaufgaben des Gemeindewahlausschusses (GWA) sind:

- Zulassung der Wahlvorschläge
- Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Durchführung der Kreistagswahl in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses
- Durchführung der Europawahl in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Feststellung des Europawahlergebnisses

Für den Gemeindevwahlausschuss wird vorgeschlagen:

Kommunalwahl (GWA mit Aufgabe als Wahlvorstand)	Name	Europawahl- Wahlvorstand
Vorsitzender	Gabriele Rettkowski	Wahlvorsteher
Stv. Vorsitzender	Martina Auchter	Stv. Wahlvorsteher
Stv. Vorsitzender	Patrick Allweiler	Stv. Wahlvorsteher
Schriftführer (kein Beisitzer)	Petra Zimmermann	Schriftführer (=Beisitzer)
Stv. Schriftführer (kein Beisitzer)	Maria Torregrossa	Stv. Schriftführer (=Beisitzer)
Stv. Schriftführer (kein Beisitzer)	Celine Keller	Stv. Schriftführer (=Beisitzer)
Beisitzer	Roger Schöpf	Beisitzer
Beisitzer	Klaus Schönbrunn	Beisitzer
Stv. Beisitzer	Stefanie Lauer	Beisitzer
Stv. Beisitzer	Annette Vetter	Beisitzer

Und weitere sogenannte „Hilskräfte“; insgesamt werden zwölf Wahlhelfer tätig sein in drei Schichten mit jeweils vier Personen; zur Auszählung werden fünf Zählteams gebildet.

Bestehen mehrere Wahlbezirke, so kann der Bürgermeister dem GWA auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes übertragen (§ 14 Abs. 2 KomWG). Der GWA soll wie bei den letzten Kommunalwahlen gleichzeitig Wahlvorstand des Wahlbezirks 01001 Emmingen sein.

3. Wahlvorstände (§ 14 KomWG)

Gemäß § 14 KomWG wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Aufgabe des Wahlvorstandes ist die Leitung der Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, einem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Aus den Beisitzern wird ein Schriftführer bestellt.

Die Wahlvorstände werden wie folgt gebildet:

Wohnbezirk 02001, Ortsteil Liptingen:

Vorsitzender:	Jennifer Störk
Stv. Vorsitzender:	Mathias Ackermann
Stv. Vorsitzender:	Verena Zacharias
Schriftführer (=Beisitzer):	Luise Huber
Stv. Schriftführer (=Beisitzer):	Susanne Melillo
Stv. Schriftführer (=Beisitzer):	Kornelia Fleig
Beisitzer:	Maria Berchtold-Sauer
Beisitzer:	Ulrike Leiber
Beisitzer:	Claudia Beck
Beisitzer:	Thorsten Barthelmes

Und weitere sogenannte „Hilskräfte“; insgesamt werden zwölf Wahlhelfer tätig sein in drei Schichten mit jeweils vier Personen; zur Auszählung werden fünf Zählteams gebildet.

Briefwahlvorstand:

Vorsitzender:	Harald Heller
Stv. Vorsitzender:	Tobias Thum
Schriftführer (=Beisitzer)	Brigitte Renner
Stv. Schriftführer (=Beisitzer)	Ulrike Weggler
Beisitzer:	Franz-Edwin Schmid
Beisitzer:	Irene Lauer
Beisitzer:	Irina Fjodorow
Beisitzer:	Michael Echner

Und weitere sogenannte „Hilfskräfte“; insgesamt werden zwölf Wahlhelfer tätig sein; zur Auszählung werden fünf Zählteams gebildet.

Auf Grundlage von § 3 der Verordnung des Innenministeriums über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahl mit der Europawahl (GIWVO) werden die Mitglieder des GWA sowie die Wahlvorstände auch zum Wahl- und Briefwahlvorstand der Europawahl berufen.

4. Entschädigung

Die Mitglieder des GWA und der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Entschädigung erfolgt entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Gemeinde Emmingen-Liptingen.

5. Zeitplan

Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage haben wir einen vorläufigen Zeitplan beigefügt, wie die einzelnen Schritte der Kommunalwahl und der Bürgermeisterwahl terminiert werden sollen. Die notwendigen Beschlussfassungen zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl sollen voraussichtlich in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Hinweis: Die Hauptsatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen wurde nach der letzten Kommunalwahl, die 2019 stattgefunden hat, diesbezüglich geändert, dass es keine unechte Teilortswahl mehr geben wird.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat wählt den GWA wie dargestellt und erklärt sich einverstanden mit dem Zeitplan der Auszählung, der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume, der Ernennung der Wahlvorstände sowie der Regelung zur Entschädigung der Wahlhelfer.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter